

## Bestätigung

Nr. P-6397/18

Handelsbezeichnung..... :	VW Amarok
Typ .....	2H, 2HS2
EG-Nr..... :	e1*2007/46-x/x*0356, e1*2007/46-x/x*0750
Antriebsart..... :	Heck- und Allradantrieb
VIN-Code .....	
Änderungsbezeichnung .. :	Felgen-/Reifenumrüstung
Änderungstypen .....	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1 % (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für alle Nummern

Umbaufirma..... : Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf®

Umbauteile ..... : Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden:

Felgen .....

Felgen-Dimension	Einpresstiefe ET	zulässig auf	
		VA	HA
Bis 7 bis 9 x 16	≥ +13 mm	X	X
Bis 9 x 17	≥ +13 mm	X	X
7½ bis 9 x 18	≥ +13 mm	X	X
8 bis 11 x 19	≥ +13 mm	X	X
8 bis 12 x 20	≥ +13 mm	X	X
8 bis 11 x 20	≥ +13 mm	X	X
9 bis 11 x 22	≥ +13 mm	X	X
9 bis 11 x 23	≥ +13 mm	X	X

Auflagen und Erklärungen:

ET= Einpresstiefe

Die angegebenen Felgen-Einpresstiefe darf nicht überschritten werden. Bei grösseren Abweichungen ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.

Zulässige Felgenmautypen nach VA/HA: VA gleich HA oder VA kleiner

Zulässige Einpresstiefe-Limits VA/HA: keine Einschränkungen

Zulässige Felgen Ø-Differenz VA/HA: VA und HA gleich

Felgeneignungserklärung: Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen.

Reifen .....

Zulässige Reifendurchmesser

Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8 % der Serienbereifung liegen, ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.

Auflagen und Erklärungen:

Zulässige Reifenbreite: gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA: VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a)

Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV: Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)

Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex: für das betreffende Fahrzeug ausreichend

notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gewindeart	Einschraulänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

Gegenstand..... :

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ und der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-18-0384 (A), aSi-24-2116 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebs-sicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

**MUSTER EXAMPLE DTC-GUTACHTEN**

- Bedingungen/Kontrollen:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1c	Radsturz		X	
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2) 3)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5	Motorelemente			4)
A6b	Abgas-/Gerauscherzeuger	X	X	1)
A6	Wagenhebe System	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)
A9	Sitz- und Stoßdämpfer	X	X	1)
A10	passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leistungswertveränderung	X	X	1)

**MUSTER HESS AUTOMOBILE DTC**

1) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.  
 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Verlegung bis 10 km zulässig.  
 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Daten der Umrüstung (Einstellwerte) eines Fahrzeugs zulässig.  
 4) Originalzustand oder Leistungseigenschaften bis 40 % zulässig.  
 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Verhältnissen zulässig.  
 Anderen am Motorfahrzeug gegenüber den ausgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit** sich mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Vauffelin, 19. November 2024

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Chantal Zwygart

Nr. 202 /C

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: